

Antrag

der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Uwe Witt, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Stephan Protschka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Harald Weyel, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Gesundheit einschränken – Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite hat die Anordnungs- und Verordnungsmöglichkeiten des BMG erheblich erweitert. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) räumt infolge dessen dem BMG die Befugnis zu erheblichen Grundrechtseinschränkungen ein.
 2. Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite enthält keine Legaldefinition zum Begriff der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Selbst die Gesetzesbegründung weist keine Definition der Voraussetzungen, die eine epidemische Lage von nationaler Tragweite begründen, auf. Die Kompetenzerweiterung des BMG wird im Wesentlichen auf das Ziel einer Stabilisierung des gesamten Gesundheitssystems vor dem Hintergrund der durch SARS-CoV-2 hervorgerufenen Epidemie gestützt (vgl. BT-Drs. 19/18111, S. 15). Dieses Ziel sollte jedoch dauerhaft und unabhängig von der durch SARS-CoV-2 verursachten Epidemie bestehen.
 3. Die flächendeckende Aufnahme von Intensivpatienten aus der EU während der Corona-Krise¹, der Umstand, dass in Deutschland mehr Intensivbetten frei sind,

¹ www.welt.de/wirtschaft/article207206669/Corona-Deutschland-leistet-medizinische-Hilfe-fuer-EU-Partner.html, (zuletzt aufgerufen am 30.04.2020).

als in Italien insgesamt zur Verfügung stehen², dass vom 15. März bis 6. April 2020 seitens des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der Export von 235.960 Mund-Nasen-Schutzausrüstungen, 9.155 Schutzkleidungsstücken, 2.660 Schutzbrillen und Visieren, 100 Gesichtsschutzschilden, 7.500 sogenannten Persönlichen Schutzausrüstungssets sowie 29.023 Paar Handschuhen und weiteren 86.000 einzelnen Handschuhen von Deutschland in das Nicht-EU-Ausland genehmigt wurde³ und die zahlreichen Meldungen über Kurzarbeit im Gesundheitswesen oder die Schließung von Stationen in Krankenhäusern zeigen⁴, dass das deutsche Gesundheitssystem auch in der Corona-Krise stabil ist.

- II. Der Deutsche Bundestag stellt daher darüber hinaus nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG fest, dass die Voraussetzungen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht mehr vorliegen.
- III. Der Deutsche Bundestag hebt nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 Satz 2 IfSG die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite wieder auf. Sämtliche Einschränkungen der Grund- und Bürgerrechte und weitere einschränkende Maßnahmen, die auf § 5 Abs. 2 IfSG basieren, sind mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Berlin, den 6. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Ende März 2020 trat das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit einer starken Kompetenzverschiebung in Richtung der Exekutive und zahlreichen Grundrechtseinschränkungsmöglichkeiten in Form von Anordnungen und Verordnungen in Kraft. Ohne dass es hierauf ankäme, gab es zugleich zahlreiche verfassungsrechtliche Bedenken.⁵ Hierbei wurden vor allem die neu geschaffenen Verordnungsermächtigungen kritisiert.⁶

Am 17. April 2020 teilte der Bundesgesundheitsminister auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Robert Koch-Institut mit, dass aus dem dynamischen ein lineares Wachstum bei den COVID-19-Neuinfizierten geworden sei und mittlerweile mehr Leute genesen, als sich neu infizieren. Somit sei der Ausbruch in Deutschland beherrschbar geworden.⁷ Soweit der Anstieg der COVID-19-Neuinfiziertenzahlen nicht mehr dynamisch und der Ausbruch

² www.augsburger-allgemeine.de/politik/Aerzte-und-Politiker-wollen-an-Aufnahme-von-auslaendischen-Patienten-festhalten-id57176751.html, (zuletzt aufgerufen am 17.04.2020).

³ www.welt.de/wirtschaft/article207203807/Corona-Deutschland-exportiert-Hunderttausende-Schutzprodukte-in-Nicht-EU-Laender.html, (zuletzt aufgerufen am 17.04.2020).

⁴ www.welt.de/regionales/thueringen/article207307759/Krankenhaus-Greiz-beantragt-Kurzarbeit.html; (www.aerztezeitung.de/Politik/Klinik-Konzern-meldet-Kurzarbeit-wegen-leerer-Betten-an-408567.html); https://rp-online.de/nrw/staedte/solingen/kurzarbeit-vom-tisch-klinikum-solingen-schliesst-stationen_aid-49960657 (zuletzt aufgerufen am 17.04.2020).

⁵ www.tagesspiegel.de/politik/verfassungsrechtler-christoph-moellers-zu-corona-wir-leben-in-ei-nem-quasi-grundrechtsfreien-stand/25734468.html; www.theuropean.de/hans-juer-gen-papier/interview-mit-hans-juergen-papier/ (zuletzt aufgerufen am 17.04.2020).

⁶ Aktenzeichen: WD 3-3000 -080/20 (S. 4 ff.).

⁷ www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/corona-jens-spahn-der-ausbruch-ist-beherrschbar-gewor-den-a-98e2640e-cb0b-4909-9699-d450fb15be3c (zuletzt aufgerufen am 17.04.2020).

beherrschbar geworden ist und zugleich, wie unter Ziffer I. 3 dargelegt, viele Indizien für die Stabilität des deutschen Gesundheitssystems sprechen, ist der Anlass, auf welchen die Feststellung des Vorliegens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite hin erfolgte, nicht mehr gegeben.

Folglich ist festzustellen, dass die Voraussetzungen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht mehr vorliegen. Damit sind auch die massiven Eingriffsmöglichkeiten des BMG in die Grundrechte der Bevölkerung wieder aufzuheben.

